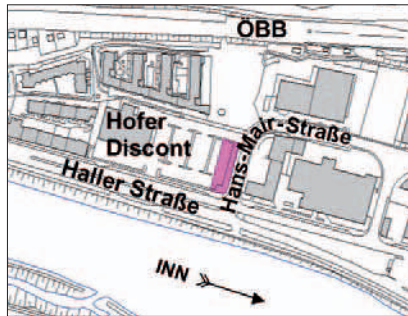




RE-F9

Die Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistrateabteilung III / Stadtplanung, einsehbar.

Die Auflegung erfolgt vom 03.05.2013 bis einschließlich 31.05.2013.



MÜ-F15

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit von 8.00 Uhr – 10.00 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Gemeinde einen Wohnsitz haben, und Rechtsträger,

die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, **bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist** eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Beschlossen wurde zudem:

- Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. IN-B23
- Flächenwidmungsplan Nr. HA-F35
- Flächenwidmungsplan Nr. HA-F36

Für den Gemeinderat
Dipl. Ing. Maizner e.h.
(Baudirektor)

„ÖROKO '25“: Planungsstrategie für die Zukunft unserer Stadt



Das Amt Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration arbeitet an den Vorbereitungen zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO), die Verordnung zur strategischen Stadtentwicklung. Die Evaluierung des rechtskräftigen ÖROKO 2002 bestätigt großteils die bisherigen planerischen Annahmen. Wichtig sind die Stadtentwicklungsziele haushälterischer Umgang mit Grund und Boden, Verdichtung und Mehrfachnutzung sowie Sicherung eines funktionstüchtigen Frei- und Grünflächensystems.

Vorausschauend Planen – Zukunft gemeinsam denken

Die Herausforderung bei der Fortschreibung ist, dass nach Jahren der Stagnation Innsbrucks Bevölkerung wieder wächst und damit auch der Druck auf den begrenzten Siedlungsraum steigt.

Die bisherigen Raumordnungsziele sind so weiter zu entwickeln, dass auch über das Jahr 2025 hinaus flexibel auf die verschiedenen Nutzungsanforderungen reagiert werden kann. Dabei sind die verschiedenen Raumanprüche und teilweise auch konkurrierenden Nutzungsinteressen aufeinander abzustimmen oder gegeneinander abzuwägen.

Alle InnsbruckerInnen sind eingeladen, am ÖROKO '25 mitzuwirken und Anregungen einzubringen. Die Homepage www.oeroko.innsbruck.gv.at dient dabei als digitale Plattform.

Wie geht es weiter?

Ein erster Entwurf des ÖROKO '25 soll im Herbst 2014 vorliegen. Zur öffentli-

IM DIALOG MIT INNSBRUCKS BÜRGERINNEN

Anregungen und Informationen können bis Ende August 2013 schriftlich übermittelt werden an:

- per digitalem Formular auf www.oeroko.innsbruck.gv.at
- per Brief und E-Mail mit dem Betreff „Anregungen ÖROKO '25“ an MA III, Referat Stadtentwicklungsplanung, Maria Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck bzw. oeroko@innsbruck.gv.at

Wir bitten Sie um Verständnis, dass eine individuelle Antwort leider nicht möglich ist. Wir informieren Sie weiter!

chen Auflage werden alle InnsbruckerInnen informiert und können Stellung nehmen. Auf dieser Grundlage und weiterer Beiträge wird die Notwendigkeit eines zweiten Entwurfes geprüft. Bis 2015 muss das ÖROKO '25 fertig gestellt und vom Innsbrucker Gemeinderat als Verordnung beschlossen werden. Danach folgt das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren beim Amt der Tiroler Landesregierung.

„Die Innsbruckerinnen und Innsbrucker kennen ihre Stadt sehr gut, sie sind die AlltagsexpertInnen und wissen, wo Entwicklungen anstehen, Potenziale stecken und auch Herausforderungen zu bewältigen sind. Daher sind die Anregungen, die nun in einer sehr frühen Phase aus der Bevölkerung kommen, wichtig für die weitere Arbeit.“ Stadtrat Mag. Gerhard Fritz